

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Schwelm (SV 128/2007)

Beschlussvorschlag:

1.1

Die Stellungnahme der WGS wird wie folgt behandelt:

Der ZVB (Funktionaler Ergänzungsbereich, Abb. 1) wird in östlicher Richtung bis einschließlich Einmündung Hauptstraße/Schillerstraße erweitert. Die Schillerstraße wird nicht Bestandteil des ZVB.

Sachverhalt:

Dem Vorschlag, die Schillerstraße einschließlich Bürgerbüro sowie den Wilhelm-park mit in den ZVB einzubeziehen wird nicht gefolgt.

Auch wenn das Bürgerbüro und andere in den Verwaltungsgebäuden I+II untergebrachte Dienststellen zu ihren Öffnungszeiten einen nicht unwesentlichen Publikumsverkehr haben, besteht hier kein räumlicher Zusammenhang zum ZVB. Die Schillerstraße weist darüber hinaus keinen Besatz an Einzelhandel oder sonst. Dienstleistungen auf.

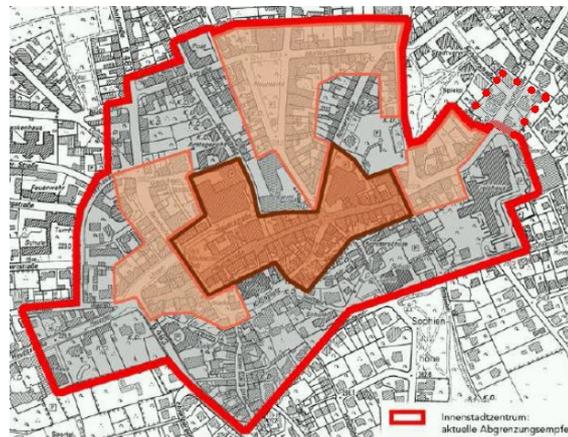


Abbildung 1: Erweiterung des ZVB (o. Maßstab. Eigene Darstellung. Quelle: Stadt+Handel 2007)

Anlage:

Kurzstellungnahme Stadt+Handel vom 02. Oktober 2007